

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Luisenstrasse: Kanalneubau; Baukredit****1. Worum es geht**

Für die Abwasserleitungen im Gebiet Gryphenhübeliweg, Marienstrasse, Florastrasse und Luisenstrasse wurden im Oktober 2006 Zustandserhebungen vorgenommen. Die meisten Leitungen waren in den Jahren 1890 bis 1895 durch die Kirchenfeld-Baugesellschaft als übergeordnetes Leitungsnetz gebaut und mit dem Verkauf der erschlossenen Parzellen an die neuen Eigentümer übertragen worden. Im noch immer gültigen Vertrag aus dem Jahr 1893 wurde geregelt, dass die Ableitung von der Florastrasse längs der Luisenstrasse bis in die Aare durch die Einwohnergemeinde Bern übernommen wird. Die Stadt Bern ist daher verantwortlich für Betrieb und Unterhalt dieser Leitung, obschon diese mehrheitlich auf privatem Terrain verläuft.

Die Auswertung der mit Kanalfernsehen aufgenommenen Schadensbilder hat Sanierungsbedarf aufgezeigt: Die Zementrohre sind total ausgewaschen, die Sohle ist zum Teil durchgebrochen. Eine Sanierung dieser undichten und einsturzgefährdeten Leitungen ist technisch nicht mehr möglich. Eine neue Mischwasserableitung in der Luisenstrasse soll daher die alte Leitung ersetzen. Dem Stadtrat wird vorliegend für den Ersatz des Abwasserkanals auf privatem Terrain längs der Luisenstrasse ein Kredit von Fr. 380 000.00 beantragt.

2. Koordination

Das Vorhaben wurde im Januar 2007 mit der ordentlichen Baukoordination des Tiefbauamts koordiniert. Das einzige angemeldete Bedürfnis stammt aus dem Tiefbauamt selber, das im Jahr 2008 für die Fahrbahn eine Oberflächenbehandlung (Einbau Deckbelag) vorsieht. Diese Arbeiten lassen sich gut mit dem vorgesehenen Kanalneubau koordinieren.

3. Verkehrsbehinderungen

Bei der Realisierung wird es im Bereich Luisenstrasse 13 bis Marienstrasse 18 zu temporären Verkehrsbehinderungen kommen; die Durchfahrt im Baustellenbereich bleibt jedoch mehrheitlich gewährleistet. Kurzzeitig wird die Strasse jeweils für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müssen, doch wird sie beidseitig als Sackgasse zugänglich bleiben. Durch die Aufteilung in kleine Bauetappen können die Behinderungen für Verkehrsteilnehmende, Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert werden. Der Zugang zu den Liegenschaften bleibt jederzeit möglich, der Fuss- und Veloverkehr wird – mit geringfügigen Einschränkungen – zirkulieren können. Das Parkplatzangebot wird während der Bauzeit reduziert.

4. Das Projekt

Der alte Abwasserkanal auf privatem Terrain längs der Luisenstrasse wird durch eine neue Leitung in der Luisenstrasse ersetzt. Zugleich werden die schadhafte privaten Grundstückanschlussleitungen saniert.

Ein Leitungersatz an bestehender Lage ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Der Zugang auf privatem Terrain ist massiv eingeschränkt.
- Die Baukosten sind massiv höher wegen der Gestaltung und Bepflanzung des Leitungsareals und möglichen Auflagen der Grundeigentümerinnen und -eigentümer.
- Der Anschluss der westseitigen Liegenschaften Luisenstrasse ist nicht möglich.

Die neue Leitung beginnt mit dem ersten Kontrollschacht ungefähr Mitte Luisenstrasse, auf Höhe der Liegenschaft Nr. 9. Die neue Leitung mit einer Länge von 106 Metern, total fünf Kontrollschächten und einem Durchmesser von 30 bis 40 Zentimetern führt bis zum bestehenden Mischwasserkanal in der Marienstrasse. Mit der Wahl eines grösseren Durchmessers wird die Abflusskapazität verbessert. Gleichzeitig kann auch die fehlende Strassenentwässerung erstellt werden.

Die nicht mehr genutzten privaten Grundstücksanschlussleitungen werden nicht mehr angeschlossen, sondern fachgerecht verschlossen. Die noch aktiven privaten Anschlussleitungen müssen demgegenüber auf ihren baulichen Zustand hin überprüft werden, bevor sie umgehängt und neu angeschlossen werden; nötigenfalls müssen sie saniert werden. Diese Massnahmen gehen zulasten der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Diese werden zu gegebener Zeit zur Vornahme der Sanierungsmassnahmen aufgefordert.

Die bestehende Abwasserleitung kann während der Realisierung zur Wasserhaltung verwendet werden; anschliessend wird sie stillgelegt und verfüllt. Die bereits durch Private ersetzten Leitungsabschnitte werden in das private Leitungsnetz integriert.

5. Bauablauf, Termine

Mit den Bauarbeiten soll ab Herbst 2008 begonnen werden; sie dauern maximal drei Monate.

6. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag vom November 2007. Die Mehrwertsteuer (7,6 %) ist in den Kosten enthalten.

Inkonvenienzen		Fr.	5 000.00
Bauarbeiten	Fr.	308 000.00	
./.. Rückerstattungen Hausanschlüsse	Fr.	<u>-40 500.00</u>	Fr.
Werkleitungen		Fr.	10 000.00
Honorare inkl. Eigenleistungen		Fr.	65 000.00
Diverses / Unvorhergesehenes		Fr.	32 500.00

Gesamtkosten inkl. MwSt.	Fr.	380 000.00
---------------------------------	------------	-------------------

Total Kredit exkl. MwSt.	Fr.	353 160.00
--------------------------	-----	------------

7. Beiträge

Die Rückerstattungen für das Umhängen und den Neuanschluss der privaten Grundstücksanschlussleitungen wurden in der Kostenaufstellung berücksichtigt. Weitere Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

8. Finanzierung

Die gesamten Erstellungskosten werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 9, Folgekosten).

9. Folgekosten

9.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	353 160.00	317 845.00	286 060.00	136 820.00
Abschreibung 10%	35 315.00	31 785.00	28 605.00	13 680.00
Zins 3.56%	12 570.00	11 315.00	10 185.00	4 870.00
Kapitalfolgekosten	47 885.00	43 100.00	38 790.00	18 550.00

9.2 Betriebsfolgekosten

Beim Tiefbauamt fallen zusätzliche Folgekosten (ca. Fr. 1 600.00 pro Jahr) für den Betrieb und Unterhalt an, da die neue Leitung länger ist und zum Teil einen grösseren Durchmesser aufweist.

10. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Kanalersatz	80 %	20 %

Antrag

1. Das Projekt „Luisenstrasse: Kanalneubau“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500139 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Januar 2008

Der Gemeinderat

Beilage
Übersichtsplan